

WIBank MAIN PARK Kaiserleistr. 29 – 35 63067 Offenbach am Main

An die
mit uns in Verbindung
stehenden Geschäftspartner

**Liquiditätshilfe für kleine und mittlere
Unternehmen in Hessen (hessische KMU)**
Anhebung des Darlehenshöchstbetrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass der **Darlehenshöchstbetrag** unseres im Zuge der aktuellen Corona-Situation aufgelegten Förderprogrammes „Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen (hessische KMU)“ **ab dem 01.08.2020 auf 500.000 Euro angehoben** wird. (Für Unternehmen im Fischerei- und Aquakultursektor sowie in der landwirtschaftlichen Primärproduktion gelten geringere Höchstbeträge!)

In Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen werden die Darlehen in diesem Förderprogramm ab diesem Zeitpunkt unter der „**Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020**“ und nicht mehr als De-minimis-Beihilfe gewährt. Neben der hierdurch möglichen Steigerung des Darlehenshöchstbetrages ergeben sich für die begünstigten Unternehmen somit weitere zukünftige Förder-Spielräume unter den bestehenden Beihilfe-Regelungen.

Darüber hinaus haben wir klarer formuliert, dass das antragstellende Unternehmen am Stichtag 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) nach der Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sein darf und dass die Ablösung von bestehenden Darlehensverbindlichkeiten mit dem von uns gewährten Nachrangdarlehen ausgeschlossen ist.

Die Umstellung auf die beihilferechtliche Grundlage der „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ bedingt, dass das Antragsformular geändert werden muss. **Bitte beantragen Sie ab dem genannten Termin ausschließlich mit dem neuen Formular.** Anträge unter Verwendung des alten Formulars können wir, wegen der fehlenden notwendigen Erklärungen, leider nicht bearbeiten.

Das geänderte Programm-Merkblatt sowie das neue Antragsformular haben wir diesem Schreiben als Anlagen beigefügt. Die geänderten Dokumente finden Sie ab Ende Juli

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

MAIN PARK
Kaiserleistraße 29 – 35
63067 Offenbach am Main

www.wibank.de**Ihre Nachricht:**

Unser Zeichen:
537100 Kreditförderung

Ansprechpartner/in:
Kreditförderung
foerderkredite@wibank.de

Telefon: +49 69 9132-7814 (Hotline)
Fax: +49 69 9132-7855
Datum: 10. Juli 2020

auf unserer Internetseite unter www.wibank.de / „Gründer & Unternehmen“ / „gründen & investieren“ / „Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen“ (Link: <https://www.wibank.de/wibank/liquiditaetshilfe/liquiditaetshilfe-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-in-hessen-521692>).

Darüber hinaus möchten wir dieses Schreiben nutzen, Sie auf die **seit 01.07.2020 gültige neue Postanschrift der WIBank** aufmerksam zu machen:

**Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
MAIN PARK
Kaiserleistraße 29 – 35
63067 Offenbach am Main**

Diese zentrale Postanschrift gilt auch für den Standort Wiesbaden und damit für die Förderprodukte Innovationskredit Hessen und Landesbürgschaften. Bitte verwenden Sie zukünftig für Ihre postalische Korrespondenz an uns ausschließlich diese Adresse. Herzlichen Dank!

Gerne können Sie diese Informationen an die Ihnen gegebenenfalls angeschlossenen Institute sowie an weitere Interessierte weitergeben.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Kreditförderung

gez. Kaul

gez. Jung